

| <b>Beratungsfolge</b>                | <b>Datum</b> | <b>Status</b> |
|--------------------------------------|--------------|---------------|
| Ausschuss für Sicherheit und Ordnung | 25.02.2021   | öffentlich    |

|   |   |
|---|---|
| <b>Zuständige Facheinheit:</b><br>32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung | <b>Berichterstatter/-in:</b><br>Schwenzow, Elisabeth, Dr. |
|---|---|

**Beratungsgegenstand:**

Unterstützung und Integrationsangebote für Geflüchtete aus Afghanistan;  
Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN v. 22.01.2021

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Sachdarstellung:**

Zu den in der obigen Anfrage gestellten Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

- 1. Wie viele aus Afghanistan geflüchtete Personen leben aktuell im Kreis Borken?**
- 2. Sind darunter Familien, Minderjährige oder allein reisende Frauen?**

Zum Stand 31.12.2020 lebten 584 Personen aus Afghanistan im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Kreises Borken. Hiervon sind 214 weiblich und 370 männlich. Von den 584 Personen sind 212 Personen unter 18, hiervon 91 weiblich und 121 männlich.

Die 584 Personen leben alleine oder in verschiedenen familiären Konstellationen. Dies wird nicht systematisch erfasst.

Zur Frage der Personen aus Afghanistan mit Fluchthintergrund wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

- 3. Wo und wie sind die betroffenen Personen untergebracht?**

Hierzu liegen der Kreisverwaltung keine Daten vor. Sollten die Personen nicht in privaten Wohnungen leben, werden sie von den Kommunen in Wohnungen oder Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

- 4. Wie ist der Verfahrensstand und die Aufenthaltsposition bei den betroffenen Personen?**

Aufenthaltsrechtlich stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Aufenthaltsrechte zum Zweck der Erwerbstätigkeit / Ausbildung: 5 Personen (alle männlich); hiervon 5 aufgrund nachhaltiger Integration nach vormals negativem Asylverfahren
- Humanitäre Aufenthaltsrechte: 358 Personen (149 weiblich, 209 männlich); hiervon 22 aufgrund nachhaltiger Integration nach vormals negativem Asylverfahren

- Aufenthaltsrechte aus familiären Gründen: 29 Personen (14 weiblich, 15 männlich)
- Niederlassungserlaubnis: 17 Personen (7 weiblich, 7 männlich)
- Aufenthaltsrecht nach Freizüg/EU: 13 Personen (6 weiblich, 7 männlich)
- Gestattungen (laufendes Asyl(klage)verfahren): 42 Personen (15 weiblich, 27 männlich)
- Duldungen: 120 Personen (19 weiblich, 101 männlich); hiervon 18 Personen mit Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung

Hinweis: Ausreisepflichtige Personen aus Afghanistan haben grundsätzlich eine gute Bleibeperspektive, wenn sie sich straffrei führen, ihre Identität klären und Integrationsleistungen erbringen.

**5. Bei wie vielen Geflüchteten aus Afghanistan, die im Kreisgebiet leben, erging in den letzten Jahren ein negativer Bescheid des BAMF, der in der Folge gerichtlich aufgehoben wurde?**

Hierzu liegen keine Daten vor. Die Personen befinden sich während des Klageverfahrens weiterhin regelmäßig im laufenden Asylverfahren, da die Klagen in den meisten Fällen aufschiebende Wirkung haben (Ausnahmen z.B. bei Dublinverfahren).

**6. In welcher Form steht den Geflüchteten aus Afghanistan rechtliche Beratung im Verfahren zur Verfügung?**

Den Geflüchteten stehen im Laufe des Asylverfahrens generell diverse rechtliche Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Abhängig vom Verfahrensstand können die Beratungsangebote von verschiedenen Institutionen, Verbänden, Rechtsanwälten etc. zu Rechtsanwälten in Anspruch genommen werden

**7. Wie hoch ist der Anteil geflüchteter Personen aus Afghanistan, die an integrationsfördernden Maßnahmen wie beispielsweise Sprachkursen, Betriebspraktika etc. teilnehmen?**

Die integrationsfördernden Maßnahmen werden global angeboten und nicht herkunftsspezifisch nachgehalten. Einzelheiten zum Stand der Integrationsmaßnahmen sind in der Sitzungsvorlage Nr. 0028/2021/ - Aktueller Stand der Integrationsarbeit und der Entwicklung der Flüchtlingszahlen – dargestellt.

**8. Welche konkreten Maßnahmen zur Integration werden für die Geflüchteten aus Afghanistan im Kreisgebiet ergriffen?**

Die integrationsfördernden Maßnahmen werden global angeboten und nicht herkunftsspezifisch nachgehalten. Einzelheiten zum Stand der Integrationsmaßnahmen sind in der Sitzungsvorlage Nr. 0028/2021/ - Aktueller Stand der Integrationsarbeit und der Entwicklung der Flüchtlingszahlen – dargestellt.

**9. Wie werden Personen aus Kriegsgebieten, die häufig schwerste traumatische Erlebnisse hatten, medizinisch und psychosozial betreut? Welche konkreten (muttersprachlichen) Angebote gibt es hier?**

Aus der Sitzungsvorlage Nr. 0028/2021/ - Aktueller Stand der Integrationsarbeit und der Entwicklung der Flüchtlingszahlen – wird deutlich, dass die Hilfen vorrangig in den Kommunen vor Ort geleistet werden. Bei der psychosozialen Unterstützung kommt Hilfe des Kreises insbesondere dann zum Tragen, wenn vor Ort Auffälligkeiten festgestellt. Zur Unterstützung werden bei Bedarf (Video-)Dolmetscher hinzugezogen.